

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 4. bis 6. März 2015 in Riga (Lettland)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer der deutschen Delegation	2
II. Einführung	2
III. Ablauf der Tagung	2
III.1 Eröffnungssitzung.....	3
III.2 Der aktuelle Stand der Europäischen Nachbarschaftspolitik.....	3
III.3 Europas Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die NATO – Bessere Zusammenarbeit angesichts der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen.....	4
III.4 Prioritäten und Aufgaben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	4
IV. Arbeitsgruppen	5
IV.1 Vor dem Gipfel in Riga – Neudefinition der Östlichen Partnerschaft.....	5
IV.2 Die Reaktion Europas auf die Instabilität und die Bedrohungen im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen Osten	5
IV.3 Der hybride Krieg – Eine neue Sicherheitsherausforderung für Europa.....	5
IV.4 Herausforderungen und Lösungen für die Entsendung von EU-Battlegroups innerhalb der bestehenden Rechtsstrukturen	6
V. Schlussfolgerungen	7

I. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der sechsten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Bartels** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordnete **Julia Obermeier** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (Die LINKE.)

Abgeordnete **Doris Wagner** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Die IPC GASP/GSVP ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Die erste Konferenz fand im September 2012 in Paphos, Zypern, statt. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP). Dazu treffen die Abgeordneten auch mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr jeweils in dem Mitgliedstaat der EU zusammen, der die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat.

III. Ablauf der Tagung

Die sechste Tagung der IPC GASP/GSVP fand auf Einladung des lettischen Parlaments (lettische EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2015) vom 4. bis 6. März 2015 in Riga statt. Es nahmen 127 Delegierte aus 26 Mitgliedstaaten der EU, sechs Kandidatenländern und aus Norwegen an der Konferenz teil.

Die Konferenz war in drei Sitzungsabschnitte unterteilt:

- Der aktuelle Stand der Europäischen Nachbarschaftspolitik
- Europas Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die NATO – Bessere Zusammenarbeit angesichts der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen
- Prioritäten und Aufgaben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Die Tagung war vom Arbeitsprogramm der lettischen Ratspräsidentschaft geprägt und stellte Fragen zu sicherheitspolitischen Herausforderungen in der südlichen und östlichen Nachbarschaft der EU sowie zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO in den Mittelpunkt. Die Debatte mit der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (Hohe Vertreterin), **Federica Mogherini**, bot den Delegierten die Möglichkeit, sich über Standpunkte und Fortschritte in der GASP zu informieren. Weitere Gastredner waren der lettische Außenminister, **Edgars Rinkevics**, sowie der lettische Verteidigungsminister, **Raimonds Vejonis**.

In vier parallel tagenden Arbeitsgruppen (AG), die einen intensiven Meinungsaustausch in kleineren Gruppen ermöglichten, setzten sich die Delegierten mit folgenden Themen auseinander:

- Vor dem Gipfel in Riga – Neudefinition der Östlichen Partnerschaft
- Die Reaktion Europas auf die Instabilität und die Bedrohungen im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen Osten
- Der hybride Krieg – Eine neue Sicherheitsherausforderung für Europa
- Herausforderungen und Lösungen für die Entsendung von *EU-Battlegroups* innerhalb der bestehenden Rechtsstrukturen

auseinander.

In einer Delegationsleitersitzung wurde vor Konferenzbeginn über die bereits vorliegenden Änderungsanträge der Delegationen zu den vorab als Entwurf verteilten Schlussfolgerungen der Konferenz debattiert. Der Änderungsantrag der deutschen Delegation, in dem die EU aufgefordert wird, die zivilen Strukturen ihres Krisenmanagements zu stärken, fand breite Zustimmung und wurde in den Text aufgenommen (siehe S. 12, Nr. 35). Des Weiteren wurde vereinbart, das Thema in einem Workshop auf der nächsten Konferenz zu behandeln.

Die Geschäftsordnung der IPC GASP/GSVP, die auf ihrer ersten Konferenz in Zypern im September 2012 verabschiedet wurde und auf der diesjährigen EU-PPK überprüft werden soll, sowie die während der letzten Konferenz in Rom im Herbst 2014 als ergänzendes Dokument verabschiedeten „Bewährten Verfahren“ wurden nicht mehr weiter erörtert. Die Arbeitsweise der Konferenz wurde nicht mehr in Frage gestellt. Die Konferenz konzentrierte sich auf Sachthemen.

Die Delegierten trafen sich vor der Eröffnungssitzung der Konferenz entsprechend den Fraktionen im EP zur Abstimmung ihrer Positionen über nationale Grenzen hinweg. Es fanden Sitzungen der Europäischen Volkspartei (EVP), der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D), der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und der Vereinte Europäische Linke/ Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) statt.

Die von der Konferenz verabschiedeten Schlussfolgerungen sind unter Punkt fünf dieser Unterrichtung in deutscher Übersetzung abgedruckt.

Die nächste IPC GASP/GSVP wird vom 4. bis 6. September 2015 in Luxemburg auf Einladung des luxemburgischen Parlaments stattfinden.

III.1 Eröffnungssitzung

In ihrer Eröffnungsrede beschrieb die Präsidentin des lettischen Parlaments (Saeima), **Inara Murniece**, die veränderte „Sicherheitslandschaft“ entlang der Grenzen der EU als besorgniserregend und verurteilte die hybride Kriegsführung der Russischen Föderation auf das Schärfste. Die EU müsse darauf Antworten finden und die südliche und östliche Nachbarschaftspolitik weiter entwickeln. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des lettischen Parlaments, **Ojars Eriks Kalnins**, forderte die Rolle der EU auf globaler Ebene zu stärken, um den Herausforderungen an den Grenzen der EU besser begegnen zu können. Dazu müsse die EU eine neue europäische Sicherheitsstrategie formulieren und die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU stärken. Auch in den Bereichen Bildung, Verkehr, Förderung der Zivilgesellschaft und Migration sei es vonnöten, innerhalb der EU strategische Debatten zu führen und neue Positionen zu finden. Der Vorsitzende des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, **Elmar Brok**, erklärte, dass der europäische Traum, dass allein die Existenz der EU einen Krieg unmöglich mache, geplatzt sei. Er forderte, dass die Sanktionen gegen die Russische Föderation nicht aufgehoben würden, solange Minsk II nicht vollständig umgesetzt sei. Er bedauerte, dass der EU eine Strategie für den Umgang mit der Russischen Föderation fehle, und man deshalb lediglich auf Handlungen der Russischen Föderation reagiere. Durch die Schaffung ökonomischer und sozialer Perspektiven für die Nachbarländer müsse die EU die Reformprozesse in den Nachbarländern unterstützen. Des Weiteren sprach er sich auch im Hinblick auf die Migrationsbewegungen aus Afrika nach Europa dafür aus, durch verstärkte Entwicklungshilfe den Menschen in Afrika eine bessere Zukunftsperspektive zu geben.

III.2 Der aktuelle Stand der Europäischen Nachbarschaftspolitik

Der lettische Außenminister, **Edgars Rinkevics**, rief zu geschlossenem Vorgehen in der EU auf und appellierte an die Solidarität untereinander. Wichtig sei, die ökonomischen Perspektiven der europäischen Nachbarländer zu stärken. Auch über Visaerleichterungen könne nachgedacht werden. Zudem rege er einen Energiedialog mit den Partnerländern an. Der ehemalige Außenminister Schwedens, **Carl Bildt**, konstatierte, dass die Glaubwürdigkeit der gesamten EU von guter Nachbarschaftspolitik abhängt. Die EU benötige seiner Ansicht nach einen Ring aus Freunden, der sie umgebe. Dazu müsse die Tür in die EU weiter offen gehalten werden, da Gesellschaften eine Richtung bräuchten in die sie sich entwickeln könnten. Schlösse man die Türen der EU, würde man den Gesellschaften diese Hoffnung nehmen. Die EU habe die Kraft, Wandel zu bewirken, dies müsse man sich immer wieder vor Augen halten.

In der Diskussion standen die Krisengebiete östlich und südlich der EU im Mittelpunkt der Beiträge. Das weitere Vorgehen in der Ukrainekrise und die Beziehungen der EU zur Russischen Föderation sowie die Bekämpfung der Terrororganisation „Islamischer Staat im Irak und in der Levante“ waren weitere bestimmende Themen. Einig

war man sich darüber, dass die südliche und östliche Nachbarschaftspolitik der EU gleich wichtig seien und die EU eine kohärentere Nachbarschaftspolitik benötige. Die Ziele und die Tiefe der Zusammenarbeit solle jedoch auf jedes Land individuell abgestimmt werden. Delegierter **Elmar Brok** forderte mit Blick auf die Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation fortdauernde Geschlossenheit innerhalb der EU, um der Russischen Föderation aufzuzeigen, dass Aggression ihren Preis habe.

III.3 Europas Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die NATO – Bessere Zusammenarbeit angesichts der neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen

Der lettische Verteidigungsminister, **Raimonds Vejonis**, bezeichnete das vergangene Jahr angesichts der Krisen und terroristischen Anschläge als einen „Weckruf für Europa“. Er forderte die Mitgliedstaaten auf, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen und die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich untereinander und zwischen der EU und der NATO zu verbessern. Des Weiteren habe er Hinweise darauf, dass die Russische Föderation ihre Propaganda in westlichen Medien finanziere und auf diese Weise der Pluralismus in der EU gegen die EU selbst verwendet werde.

Im Verlauf der Debatte wurde lebhaft über den Stand und die Perspektiven der Zusammenarbeit der EU mit der NATO diskutiert. Nach einer Analyse der Situation wurden Aspekte einer weiteren Entwicklung der Kooperation beider Institutionen im Rahmen der europäischen Verteidigung debattiert. Einigkeit bestand darüber, dass Doppelstrukturen vermieden werden sollten. Die EU solle eine eigene, selbstbewusste Säule im Sicherheitsgefüge mit der NATO einnehmen (siehe auch S. 12, Nr. 34). Abgeordneter **Dr. Bartels** sprach sich dafür aus, die europäischen Verteidigungsstrukturen durch die Schaffung eines Verteidigungsausschusses im EP, eines Verteidigungskommissars in der EU-Kommission sowie eines eigenen europäischen Hauptquartiers für Verteidigung zu stärken.

III.4 Prioritäten und Aufgaben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

Die Hohe Vertreterin (HV) der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, **Federica Mogherini**, die seit November 2014 im Amt ist, sprach zum zweiten Mal zu den Delegierten der IPC GASP/GSVP, um den Stand der GASP/GSVP und die Schwerpunkte ihrer Politik zu erläutern. Mit Blick auf die Ukrainekrise sagte die HV, dass die EU alles in ihrer Macht stehende beitragen werde, um die Umsetzung von Minsk II zu befördern. Dies beinhalte trilaterale Gespräche (RF, Ukraine, EU) zu Energiefragen, die Umsetzung des Freihandelsabkommens und des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine, sowie die finanzielle und organisatorische Unterstützung der Reformen in der Ukraine. Sowohl die Ukrainekrise wie auch die Krise in Libyen stellten Bedrohungen für die gesamte EU dar und die EU müsse mit ganzem Einsatz das Scheitern von Staaten in ihrer direkten Nachbarschaft verhindern. Die Grenze zwischen Außen- und Sicherheitspolitik sei fließend und die EU müsse stärker daran arbeiten, die Sicherheit und die Stabilität ihrer Partnerländer zu verbessern. Und damit die EU Sicherheit garantieren könne, sei eine starke Verteidigungsindustrie notwendig. Der kommende Gipfel des Europäischen Rates zur Östlichen Partnerschaft in Riga (21.-22.5.15) biete eine Chance, die Zusammenarbeit mit den östlichen Partnerländern zu überdenken und neue Strategien zu entwickeln (siehe S. 10, Nr. 18–21). Alle diese Themen würden auch auf dem informellen EU-Außenministertreffen (Gymnich-Treffen), welches unmittelbar an die Konferenz anschloss, besprochen werden.

In der Diskussion begrüßte der Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneter **Dr. Bartels**, die Pläne der HV, bei der Neustrukturierung der europäischen Sicherheitspolitik einen breiten Ansatz vorzusehen und die Einbindung der Zivilgesellschaft sowie von *Think Tanks* anzustreben. Hierfür sicherte er die Unterstützung der deutschen Delegation zu. Abgeordnete **Julia Obermeier** forderte eine aktivere Medienpolitik der EU. Es gelte, durch eine aktive Medienpolitik der EU die eigene Sichtweise auf die Geschehnisse der russischen Propaganda durch *Russia-TV* entgegen zu halten (siehe S. 9, Nr. 15).

IV. Arbeitsgruppen

IV.1 Vor dem Gipfel in Riga – Neudefinition der östlichen Partnerschaft

Die Arbeitsgruppe wurde von **Lolita Cigane**, Vorsitzende des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten des lettischen Parlaments, geleitet. Berichterstatter war **Petras Austrevicius**, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des EP. Einleitende Vorträge wurden u. a. beigesteuert von **Maciej Popowski**, stellvertretender Generalsekretär des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), und **Anjris Spruds**, Leiter des Instituts für außenpolitische Angelegenheiten Lettlands.

Die Östliche Partnerschaft sei derzeit der bestmögliche Rahmen für eine Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarländern, erläuterte Berichterstatter Petras Austrevicius. Aufgrund des veränderten Sicherheitsumfeldes sei es jedoch dringend notwendig, diese zu reformieren. Die Östliche Partnerschaft stelle keine Bedrohung für die Russische Föderation dar, im Gegenteil könne auch die Russische Föderation nur davon profitieren, wenn die Länder der östlichen Partnerschaft ökonomische Fortschritte machten. Debattiert wurde auch das Verhalten der Russischen Föderation im Bereich der Informationspolitik. Hier müsse die EU eine adäquate Antwort auf die Propaganda der Russischen Föderation erarbeiten. Insgesamt fühle man sich eng mit den Ländern der östlichen Partnerschaft verbunden und diesen verpflichtet, schloss der Berichterstatter seinen Bericht.

IV.2 Die Reaktion Europas auf die Instabilität und die Bedrohungen im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen Osten

Die Arbeitsgruppe wurde von **Atis Lejins**, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses des lettischen Parlaments, geleitet. Berichterstatter war **Francis Zammit Dimech**, Mitglied des Ausschusses für auswärtige und europäische Angelegenheiten des maltesischen Parlaments. Einleitende Worte wurden u. a. beigesteuert von **Guy-Michel Chauveau**, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses der französischen Nationalversammlung und **Christian Berger**, Direktor für Nordafrika, Naher Osten, Arabische Halbinsel, Iran und Irak beim EAD.

Die Länder im südlichen Mittelmeerraum seien sehr unterschiedlich entwickelt. Ohne einen dauerhaften Frieden sei in der Region keine Stabilität zu erreichen, sagte der Berichterstatter besonders im Hinblick auf Libyen. In Tunesien könne man beobachten, wie hoch der Stellenwert einer wirtschaftlichen Entwicklung für weitere Fortschritte sei. Die EU müsse weiter mit langfristigen Hilfen unterstützend wirken. Die Förderung der Zivilgesellschaft, die Verankerung von Menschenrechten sowie die Stärkung der Sicherheit und der politischen Ordnung stellten dabei wichtige Prinzipien dar. Maßnahmen der EU müssten dabei zielgenau auf die Länder der Region abgestimmt werden. Zukunftsperspektiven für die Menschen in den Ländern könnten über verstärkte Bildungsmaßnahmen geschaffen werden. In der Diskussion berichtete der Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneter **Dr. Bartels**, davon, wie der Kampf gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat in Syrien und in der Levante“ in der arabischen Welt wahrgenommen werde. Dort betrachte man den Kampf der Terrororganisation „ISIL“ als nicht primär gegen den Westen gerichtet, sondern als einen innerislamischen Bürgerkrieg. Seiner Meinung nach sollte deshalb der Westen eine Koalition arabischer Staaten im Kampf gegen den „ISIL“ unterstützen, jedoch nicht selbst dabei die Führungsrolle einnehmen.

IV.3 Der hybride Krieg – Eine neue Sicherheitsherausforderung für Europa

Die Arbeitsgruppe wurde von **Rihards Kols**, stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des lettischen Parlaments, geleitet. Berichterstatter war **Raimonds Bergmanis**, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Verteidigung des lettischen Parlaments. Einleitende Vorträge wurden u. a. beigesteuert von **Janis Karklins**, Leiter des Kompetenzzentrums der NATO für strategische Kommunikation, und **Andis Kudors**, Leiter des lettischen Zentrums für Osteuropastudien.

Hybride Kriegsführung sei im Grunde kein neues Phänomen, jedoch könnten einzelne Mitgliedstaaten alleine keine Lösung für dieses Problem finden. Stattdessen müsse eine europäische Lösung gefunden werden, berichtete Raimonds Bergmanis. Die hybride Kriegsführung schaffe kriminelle Unordnung, unterwerfe sich keinen Konventionen und nutze gleichzeitig konventionelle sowie nicht konventionelle Mittel, um die eigenen Ziele zu erreichen. Alles dieses erschwere die Suche nach einer Antwort der Staatengemeinschaft. Die Staaten der EU müs-

sen die Situation neu bewerten und besser reagieren. Die Nachrichtengewinnung sei dabei von zentraler Bedeutung. Frühwarnung und Entscheidungsprozesse müsse in der EU deutlich verbessert werden. Dazu sei auch eine Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten und den Exzellenz-Zentren der NATO wichtig, schloss der Berichterstatter seine Zusammenfassung (siehe S. 13, Nr. 39).

IV.4 Herausforderungen und Lösungen für die Entsendung von EU-Battlegroups innerhalb der bestehenden Rechtsstrukturen

Die Arbeitsgruppe wurde von **Michael Gahler**, Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung des EP, geleitet. Berichterstatter war **Massimo Artini**, Mitglied im Auswärtigen Ausschusses des EP. Einleitende Vorträge wurden beigesteuert von **Frank E. van Kappen**, Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung und Entwicklungszusammenarbeit des Senats des niederländischen Parlaments, und **Nora Vanaga**, Zentrum für Sicherheit und strategische Forschung der Nationalen Verteidigungsakademie Lettlands.

Der Berichterstatter erläuterte, dass man sich grundsätzlich entscheiden müsse, ob man die *EU-Battlegroups* ausbauen und zukünftig besser nutzen wolle, oder ob man das Instrument zugunsten anderer Mechanismen aufgeben wolle. Er habe den Eindruck gewonnen, dass mehrheitlich die Meinung vorherrsche, an dem Instrument festhalten zu wollen. Einer der Gründe warum die *EU-Battlegroups* seit ihrer Schaffung bis heute noch nie eingesetzt worden seien, sei, dass die Zeitabläufe bis zu einer Truppenstellung zu lang seien. Um *EU-Battlegroups* zukünftig besser zu nutzen, sei es daher umso wichtiger, die Entscheidungsabläufe zu optimieren. Die Delegierten forderten die Hohe Vertreterin (HV) auf, dazu neue Konzepte vorzulegen. Eine Möglichkeit, zu schnelleren Abläufen zu gelangen, sei das Rotationsprinzip aufzugeben und ein modulares Konzept zu entwickeln, welches auf bestehende Truppenteile verschiedener Länder zugreife. Ein permanenter Mechanismus für den Austausch von Informationen könne eingerichtet und die bestehende Datenbank der HV dadurch optimiert werden. Auch dieses könne zu einer Verbesserung der gegenwärtigen Situation beitragen, schloss Berichterstatter Massimo Artini (siehe auch S. 12 unten / S. 13 oben).

Berlin, den 4. Mai 2015

Dr. Hans-Peter Bartels
Delegationsleiter

V. Schlussfolgerungen

Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

4.-6. März, Riga

Die Interparlamentarische Konferenz,

gestützt auf den Beschluss der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom April 2012 in Warschau bezüglich der Einsetzung und des Mandats dieser Konferenz;

gestützt auf Titel II des Protokolls Nr. I (und Artikel 9) des Vertrags von Lissabon bezüglich der Förderung der effektiven und regelmäßigen interparlamentarischen Zusammenarbeit innerhalb der Union;

unter Berücksichtigung der im Vertrag von Lissabon für die Institutionen der Europäischen Union (EU) vorgesehenen neuen Befugnisse und Instrumente im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; in dem Bewusstsein, dass die neuen Instrumente der EU bessere Möglichkeiten bieten, entsprechend ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht auf internationaler Ebene Einfluss auszuüben;

in Kenntnis des vielschichtigen Entscheidungsprozesses in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); in dem Bewusstsein, dass die effektive Umsetzung dieser Politiken die Einbeziehung zahlreicher politischer Akteure auf EU-Ebene und nationaler Ebene erfordert; in Kenntnis der Verantwortung für die Förderung der parlamentarischen Kontrolle auf den entsprechenden Ebenen und das Voranbringen der interparlamentarischen Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP und GSVP;

in dem Bewusstsein, dass die Entwicklung des internationalen Szenarios die Rolle der Parlamente als zentrale Akteure globaler Entscheidungen unter besonderer Bezugnahme auf Konflikte und Krisen gestärkt hat;

Besonders wichtige Punkte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik

1. erkennt an, dass die Krisen in Europa und um Europa herum gezeigt haben, dass der garantierte Frieden für Europa eine Illusion ist; bringt ihre größte Besorgnis über die veränderte Sicherheitslandschaft von der Ukraine bis zum Nahen Osten und Afrika zum Ausdruck; begrüßt die Entschlossenheit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin (HV/VP), auf der Grundlage des Mandats des Europäischen Rates vom Dezember 2013 prioritär einen Prozess der strategischen Überlegungen über den EU-Rahmen für die Außen- und Sicherheitspolitik in enger Konsultation mit den Mitgliedstaaten und Parlamenten der EU zu initiieren; beharrt darauf, dass diese Überlegungen nach der Konsultation mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zu einer neuen europäischen Sicherheitsstrategie führen sollten; ist nach wie vor überzeugt, dass die Interparlamentarische Konferenz für die GASP-GSVP einen Beitrag zu diesem wichtigen strategischen Prozess der Überlegungen leisten sollte;

2. verurteilt entschieden die Ermordung des Oppositionsführers Boris Nemzow und fordert das klare Bekenntnis der russischen Regierung zur Gewährleistung einer vollständigen, raschen und transparenten internationalen Untersuchung des Verbrechens;

Der Kampf gegen internationalen Terrorismus und regionale Radikalisierung

3. verurteilt nachdrücklich die barbarischen Terroranschläge in Frankreich und Dänemark und weiteren Ländern; bekundet ihr tiefstes Mitgefühl gegenüber den Angehörigen der Opfer; stellt heraus, dass die Redefreiheit eine wesentliche, in den Grundlagen der EU verankerte Grundfreiheit ist und dass die Anschläge in Paris und Kopenhagen als Angriffe auf die Grundwerte der EU zu betrachten sind; verurteilt nachdrücklich jegliche Form des Antisemitismus und der Islamfeindlichkeit; unterstreicht die Notwendigkeit einer geschlossenen Haltung der EU und eines umfassenden präventiven Ansatzes, der effizienteren Nutzung vorhandener Ressourcen wie Europol sowie der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Weitergabe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zwecks Bekämpfung der Radikalisierung und Anwerbung von EU-Bürgern sowie frühzeitiger

Identifizierung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit der ausländischen Kämpfer und Terroristen entsprechend der Resolution 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen;

4. fordert nachdrücklich weitere Maßnahmen - insbesondere im Rahmen der globalen Partnerschaft und in enger Zusammenarbeit mit den muslimischen Ländern in der Region - zur Bekämpfung des selbst ernannten Islamischen Staates im Irak und in der Levante (Da'esh) und der verschiedenen mit Al-Kaida verbundene Terrororganisationen im Nahen Osten und Nordafrika (MENA);

5. ist beunruhigt über die sich verschärfende Sicherheitslage in Syrien, im Irak und in Libyen, wo sich die humanitäre Lage infolge der Bürgerkriege und der Aktivitäten von Da'esh katastrophal verschlechtert hat; stellt heraus, dass diese Länder aufgrund der Ausbreitung von Da'esh zu einem Zufluchtsort für islamische Extremisten geworden sind, wodurch die gesamte MENA-Region bedroht ist und Terrorismusgefahr und Sicherheitsrisiken für Europa steigen; begrüßt die von der internationalen Koalition, der irakischen Armee und den kurdischen Peschmerga-Kämpfern unlängst im Irak durchgeführten Militäroperationen und erkennt ihren Beitrag zur internationalen Koalition an; verurteilt die barbarische Ermordung koptischer Christen in Libyen und jegliche Form der Verfolgung religiöser Minderheiten von Seiten des Da'esh sowie die wiederholten Akte der Gewalt gegenüber Frauen; verurteilt nachdrücklich die Zerstörung des kulturellen und archäologischen Erbes im Irak und in Syrien einschließlich der gezielten Zerstörung religiöser Stätten und Gegenstände; begrüßt die Gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin, die Bestandteile einer Regionalstrategie der EU für Syrien und den Irak sowie die Bedrohung durch Da'esh enthält, als wichtigen Schritt in Richtung einer von allen Seiten unterstützten und koordinierten Reaktion der EU;

6. fordert einen sofortigen und bedingungslosen Waffenstillstand in Libyen; hebt hervor, dass der Konflikt nicht auf militärischem Wege gelöst werden kann und dass die aktuelle multidimensionale Krise im Rahmen eines alle Beteiligten einbeziehenden politischen Dialogs gelöst und zu diesem Zweck ein Fahrplan für die Bildung einer Regierung der Einheit erstellt werden muss; begrüßt den mithilfe der Vereinten Nationen in Genf begonnenen politischen Dialogprozess; fordert die internationalen Partner, d. h. die Vereinten Nationen, die EU, die Afrikanische Union und die Arabische Liga, auf, den Prozess der gegenseitigen Koordinierung auf eine breitere Basis zu stellen und gemeinsam mit den Nachbarländern Stellvertreterkriege zu beenden; nimmt mit Besorgnis die Zunahme des radikalen Dschihadismus in Libyen zur Kenntnis; fordert alle externen Parteien auf, Maßnahmen zu unterlassen, die die bestehenden Spannungen in Libyen verschärfen und den demokratischen Reformprozess in Libyen torpedieren könnten, sich strikt an das Waffenembargo zu halten und den von den VN angeführten Dialogprozess in vollem Umfang zu unterstützen; fordert individuelle gezielte Sanktionen gegen Parteien, die die Gespräche unter der Leitung der VN boykottieren; begrüßt die Bemühungen von Seiten Ägyptens zum Schutz der Christen gegen Gewalttaten, die aufgrund religiöser Vorurteile begangen werden;

7. weist die EU und die internationale Gemeinschaft besonders auf die Eskalation der Gewalt durch die Terrorgruppe „Boko Haram“ in Nigeria hin und verurteilt kategorisch die schrecklichen Verbrechen an unschuldigen Zivilisten und weist auf die in jüngster Zeit verstärkten Aktivitäten dieser Terrorgruppe in den Nachbarländern hin, d. h. Kamerun, Tschad und Niger; begrüßt die jüngste Initiative der Afrikanischen Union zur Einsetzung einer Multinationalen Gemeinsamen Task Force zur Bekämpfung der Boko-Haram-Terroristen; betont in diesem Zusammenhang ihre Sorge über die Verschiebung der Wahlen in Nigeria; fordert die schnellstmögliche Durchführung der Wahlen mit starker demokratischer Partizipation und Transparenz;

8. begrüßt die Initiative der lettischen Präsidentschaft zur Befassung mit der Frage des Terrorismus und der ausländischen Kämpfer im Rahmen der informellen Sitzung der Justiz- und Innenminister in Riga am 29. und 30. Januar 2015, bei der die Minister abschließend über die Bekämpfung der Bedrohungen für die innere Sicherheit der EU in der europäischen Sicherheitsagenda sprachen, z.B. die Verstärkung der Maßnahmen zur Verhütung der Radikalisierung, insbesondere in den sozialen Medien, die Weitergabe von Informationen über Terrorismusprävention innerhalb der EU und die Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit bei einzelnen Aspekten der Bekämpfung des Terrorismus;

9. fordert die Regierungen und Gesellschaften der EU-Mitgliedstaaten auf, zusammenzustehen und zu verhindern, dass bestimmte religiöse Gruppen unter Generalverdacht gestellt und stigmatisiert werden, um auf diese Weise die Terroristen an der Erreichung ihres Ziels der Einschüchterung und Spaltung der Europäer zu hindern;

Die Lage in der Ukraine

10. bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine; verurteilt eindeutig die Besetzung und Annexion der Krim durch Russland, das damit die Charta der Vereinten Nationen, das Völkerrecht und seine eigenen Verpflichtungen, darunter die Schlussakte von Helsinki der OSZE und das Budapester Memorandum von 1994 über Sicherheitszusagen gegenüber der Ukraine, verletzt hat; bekräftigt die entsprechenden Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, in denen hervorgehoben wird, dass die EU unbedingt eine Politik der Nichtanerkennung der unrechtmäßigen Annexion der Krim und von Sewastopol verfolgen muss; bringt ihre große Sorge über die sich verschlechternde Lage in Bezug auf Menschenrechte und Meinungsfreiheit sowie die fortwährende Verfolgung und Einschüchterung der Gemeinschaft der Krimtataren und der ukrainischen Gemeinschaft zum Ausdruck;

11. verurteilt die hybride Kriegführung Russlands in den östlichen Regionen der Ukraine und nimmt die Beweise für die fortwährende Unterstützung der Separatisten von Seiten Russlands zur Kenntnis;

12. fordert die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk, die insbesondere einen Waffenstillstand, den Austausch von Gefangenen und den Abzug schwerer Waffen vorsehen; ist beunruhigt über die fortwährenden Verstöße gegen den Waffenstillstand und fordert nachdrücklich die sofortige Einstellung aller militärischen Handlungen; fordert Russland auf, echte Schritte in Richtung einer Deeskalation der Krise im Osten der Ukraine zu unternehmen und sich an die Vereinbarungen von Minsk zu halten, die unter anderem einen vollständigen Waffenstillstand und den Abzug schwerer Waffen sowie die Einstellung des Transfers von Waffen und bewaffneten Kombattanten über die russische Grenze in die Ukraine, den Abzug russischer Streitkräfte und Söldner aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine, die ständige Überwachung und Verifizierung der ukrainisch-russischen Grenze durch die Sonderbeobachtermission der OSZE, die vollständige Wiederherstellung der Kontrolle der Grenze zu Russland seitens der ukrainischen Behörden, die Freilassung aller Geiseln und unrechtmäßig verhafteten Personen wie der Pilotin Nadja Sawtschenko sowie die Wiederherstellung der Kontrolle der Ukraine über ihr gesamtes Hoheitsgebiet einschließlich der Krim vorsehen;

13. begrüßt den Beschluss des Sondergipfels der EU-Außenminister vom 29. Januar 2015, die Sanktionen gegen einzelne Personen und Stellen aufgrund der Bedrohung oder Infragestellung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine auszuweiten; weist darauf hin, dass die Entscheidung der EU, die gegen Russland verhängten Sanktionen zu lockern, aufzuheben oder zu verstärken, direkt davon abhängt, ob Russland seine Verpflichtungen nach den Vereinbarungen von Minsk umsetzt; fordert für den Fall, dass es zu weiteren Handlungen von Seiten Russlands kommt, die die Ukraine destabilisieren, den Europäischen Rat auf, weitere restriktive Maßnahmen zu treffen und deren Umfang auszuweiten; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass weitere Vorbereitungen von Seiten der Kommission und des EAD im Hinblick auf geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen;

14. stellt heraus, dass eine nachhaltige und friedliche Lösung des Konflikts in den Regionen Donezk und Lugansk in der Ukraine nur auf politischem Wege und durch diplomatische Verhandlungen erzielt werden kann; stellt fest, dass es erforderlich ist, die Kommunikationskanäle mit Russland offen zu halten; erkennt an, dass diese Beziehungen auf der Achtung des Völkerrechts beruhen müssen;

15. spricht sich angesichts der neuen Bedrohungen durch die massive und umfassende Propaganda Russlands für die Entwicklung einer gemeinsamen EU-Kommunikationsstrategie aus, die die EU befähigen würde, den Desinformationskampagnen in diesem Informationskrieg wirksam entgegenzutreten; begrüßt den Beschluss der Sondersitzung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten), die HV/VP zu beauftragen, sich gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen verstärkt um die Verbesserung der strategischen Kommunikation zur Unterstützung der politischen Maßnahmen der EU zu bemühen und die Möglichkeiten für die Einsetzung eines geeigneten Kommunikationsteams zu prüfen, das diese Maßnahmen leitet;

16. fordert die Ukraine auf, sich weiterhin intensiv auf die Reformen in wichtigen Bereichen zu konzentrieren und Fortschritte zu erzielen und dabei die politische, wirtschaftliche, soziale, rechtliche und finanzielle Lage im Land weiter zu stabilisieren, insbesondere durch die Umsetzung einer Verfassungsreform und die Bekämpfung der Korruption; betont die wichtige Rolle der EU bei der Unterstützung der Reformbemühungen der Ukraine, darunter auch durch finanzielle und technische Mittel;

Die Europäische Nachbarschaft

17. unterstreicht, dass beide Dimensionen der EU-Nachbarschaft, d. h. die östliche und die südliche Dimension, von gleich großer Bedeutung sind und nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten; erkennt an, dass die EU vor dem Hintergrund der neuen politischen und militärischen Herausforderungen in beiden Hauptgrenzregionen ihre Politik gegenüber ihrer Nachbarschaft gründlich revidieren und dabei unter anderem der engeren Zusammenarbeit mit den Bewohnern und der Zivilgesellschaft größere Bedeutung beigemessen werden muss;

Die östliche Partnerschaft: Der Weg zum Gipfel von Riga

18. bekräftigt erneut die entscheidende strategische Rolle der Politik der östlichen Partnerschaft bei der Unterstützung von Sicherheit, Stabilität, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Nachbarschaft der EU; stellt heraus, dass die östliche Partnerschaft ungeachtet regionaler Herausforderungen nach wie vor höchste Priorität in der EU-Außenpolitik hat; weist darauf hin, dass die östliche Partnerschaft auch in Zukunft als gemeinsame politische Plattform dienen muss, die den Ländern der Partnerschaft je nach ihren individuellen Bestrebungen unterschiedliche Ansätze für die Vertiefung der Beziehungen zur EU bietet, beispielsweise durch Anerkennung der europäischen Perspektive und der Tatsache, dass gemäß Artikel 49 EUV alle europäischen Länder die EU-Mitgliedschaft beantragen können, sofern sie sich an die Kopenhagener Kriterien und die Grundsätze der Demokratie und Achtung der Grundfreiheiten und Menschenrechte halten; nimmt die Notwendigkeit zur Kenntnis, in allen Partnerländern die demokratische Staatsführung zu modernisieren, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die öffentliche Verwaltung zu reformieren und wirtschaftliche Reformen durchzuführen;

19. geht davon aus, dass der Gipfel der östlichen Partnerschaft am 21. und 22. Mai 2015 in Riga eine gute Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme dessen bietet, was seit dem Gipfel von Vilnius erreicht wurde, und die weitere Entwicklung und Vertiefung der östlichen Partnerschaft zu betrachten und gleichzeitig das Bekenntnis zur Politik der östlichen Partnerschaft zu erneuern; betont die Notwendigkeit der Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der Assoziierungsabkommen während des Gipfels von Riga und fordert deshalb die nationalen Parlamente auf, die Ratifizierung der Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau vor dem Gipfel von Riga abzuschließen;

20. fordert den Gipfel von Riga auf, die ambitioniertesten Partnerländer, die die größten Fortschritte bei ihrem Reformprozess erzielt haben, entschlossen und auf motivierende Weise zu unterstützen und ihre europäische Perspektive anzuerkennen und ihnen neue Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit mit der EU auf der Grundlage eines differenzierten Ansatzes zu bieten; fordert darüber hinaus nachdrücklich die Annahme eines individualisierten Ansatzes in Bezug auf die bilateralen Beziehungen der EU mit den Partnerländern, die sich für eine weniger weit gehende Zusammenarbeit entschieden haben;

21. stellt fest, dass Fortschritte im Bereich der Mobilität mit den Ländern der östlichen Partnerschaft eines der Ergebnisse sind, die nach Ansicht der Partnerländer beim Gipfel von Riga erreicht werden sollen; hofft, dass die zweite Stufe des Aktionsplans zur Visaliberalisierung mit Georgien und der Ukraine abgeschlossen und erfolgreich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, das Visaerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen und die Mobilitätspartnerschaft mit Belarus zu unterzeichnen und Fortschritte im Hinblick auf die Visaliberalisierung mit Armenien und Aserbaidschan zu erzielen;

Die südliche Nachbarschaft: Die Lage im Mittelmeerraum und im Nahen Osten

22. hebt die herausragende Bedeutung der MENA-Region hervor, die aufgrund ihrer geografischen und kulturellen Nähe zur EU im Falle von Konflikten oder Instabilität unmittelbaren Einfluss auf die EU-Mitgliedstaaten hat; unterstreicht die zunehmende Ausbreitung der illegalen Migration und des Menschenhandels im Mittelmeerraum, die nicht nur eine Bedrohung für die Sicherheit der Außengrenzen der EU darstellt, sondern auch zahllose Opfer fordert; bekundet ihr tiefstes Mitgefühl gegenüber den Opfern der Tragödien auf See; nimmt die Entscheidung der Kommission zur Kenntnis, die europäische Initiative „Operation Triton“ bis Dezember 2015 zu verlängern; hebt hervor, dass es erforderlich ist, die Migrationsströme zweckmäßiger zu steuern und sich gleichzeitig mit der humanitären Notlage, Seerettungsoperationen und Flüchtlingen auf koordinierte Weise zu befassen; beschließt, die Migrationsfragen im Rahmen eines Workshops in Luxemburg weiterzuverfolgen;

23. betont, dass die Nachbarschaftspolitik vor dem Hintergrund der zunehmenden Sicherheitsbedrohungen in der Region in der Lage sein muss, den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten effektive, einheitliche und nachhaltige

Unterstützung zu bieten und dabei den Schwerpunkt auf die Bereitstellung von Hilfen bei der Bildung eines demokratischen Regierungssystems, der Entwicklung der Zivilgesellschaft und der Förderung der Kontakte unter den Menschen zu legen;

24. würdigt die Union für den Mittelmeerraum als effizientestes und vielfältigstes Kooperationsforum in der Region, dessen Ziel die Förderung des regionalen Zusammenhalts und der Integration zwischen der EU und den südlichen Mittelmeeranrainerstaaten ist;

25. schließt sich den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 19. Januar 2015 zu Tunesien an, in denen der erfolgreiche und friedliche demokratische Weg begrüßt wird, den Tunesien eingeschlagen hat, und Tunesien zu seinen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen beglückwünscht wird; stellt fest, dass der demokratische Reformprozess in Tunesien zum Vorbild für die gesamte Region wird; fordert die Entwicklung eines umfassenden politischen und wirtschaftlichen Kooperations- und Unterstützungsplans zwecks Konsolidierung der frischgebackenen Demokratie in Tunesien;

26. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass die für März und April 2015 anberaumten Parlamentswahlen in Ägypten entsprechend allgemeinen demokratischen Grundsätzen durchgeführt werden und die Meinungs- und Versammlungsfreiheit unter angemessener Berücksichtigung der Position und Teilhabe von Frauen gewährleistet wird und dass sie einen wichtigen Schritt zur Wiedervereinigung der Gesellschaft darstellen; betrachtet die kürzlich erfolgte Entscheidung des ägyptischen Präsidenten, zum ersten Mal in der Geschichte des ägyptischen Staates einen Weihnachtsgottesdienst der koptischen Christen zu besuchen, als positives Signal für die gesellschaftliche Aussöhnung; fordert Ägypten auf, bereits verhängte Todesurteile nicht zu vollstrecken und keine neuen Todesurteile zu verhängen;

27. bringt ihre Sorge über die sich verschlechternde Sicherheitslage im Jemen zum Ausdruck, die auf die Offensive der Huthi-Rebellen zurückzuführen ist, die den Rücktritt des Präsidenten des Jemen und des jemenitischen Ministerpräsidenten und seines Kabinetts bewirkt hat; befürwortet und unterstützt einen friedlichen Reformprozess im Jemen;

28. äußert ihre große Sorge über die humanitäre Lage in Gaza und die Spannungen an den Grenzen zu Israel, die die dringend erforderliche Wiederaufnahme glaubwürdiger Friedensverhandlungen deutlich machen; unterstreicht, dass es keine Alternative für eine durch direkte Friedensverhandlungen zu verwirklichende Zwei-Staaten-Lösung gibt, und betrachtet die Entschließung des Europarates vom 17. Dezember 2014 über die Staatlichkeit Palästinas als wichtigen Schritt in diese Richtung; hebt hervor, dass alle Parteien - einschließlich der regionalen Akteure - auf dieses Ziel hinarbeiten und zur Herbeiführung einer nachhaltigen Lösung im Nahost-Friedensprozess beitragen sollten;

29. verurteilt die brutale Gewalt, die das Assad-Regime gegenüber syrischen Bürgern anwendet, und fordert die Intensivierung des Drucks mit dem Ziel, echte politische Reformen in Syrien zu bewirken, beispielsweise durch Verstärkung der Unterstützung der gemäßigten syrischen Opposition; begrüßt die Bemühungen des Sondergesandten der Vereinten Nationen um die Herbeiführung einer strategischen Deeskalation der Gewalt;

30. beobachtet vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Umweltgefahren auch gravierende Sicherheitsprobleme verursachen können, mit Sorge die Absicht der Türkei, eine Atomanlage in Akkuyu zu bauen, einer stark erdbebengefährdeten Region an der südlichen Mittelmeerküste der Türkei; fordert die Europäische Kommission auf, dieses Thema im Rahmen der nächsten Runde der Beitrittsgespräche mit der Türkei anzusprechen;

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Der Weg zum Europäischen Rat im Juni 2015

31. hebt hervor, dass die GSVP und die zukünftige revidierte Europäische Sicherheitsstrategie nur dann ihre volle Wirkung entfalten können, wenn ihnen eine glaubwürdige Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die rechtzeitige, effektive und vollständige Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Verteidigung) vom Dezember 2013 zugrunde liegen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Zusage der neuen HV/VP, dies auch in ihrer Eigenschaft als Leiterin der Europäischen Verteidigungsagentur im Rahmen ihres Mandats zu einer wichtigen Priorität zu machen; erinnert an ihre Entschlossenheit, Fortschritte in diesem Bereich aufmerksam zu verfolgen, und fordert deutliche Resultate vor Beginn des nächsten Europäischen Rates zu diesem Thema im Juni 2015; weist erneut darauf hin, dass ein jährliches Treffen des Europäischen Rates zwecks Erörterung dieses Themas sowie regelmäßige Treffen eines Rates für Verteidigung für weitere Fortschritte in diesem Bereich sorgen könnten;

32. unterstützt das Bestreben der HV/VP in Bezug auf die Überprüfung der Europäischen Sicherheitsstrategie (2003), an der neben dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten eine möglichst große Zahl von Akteuren aus dem außen- und sicherheitspolitischen Bereich beteiligt werden sollten; unterstreicht die Notwendigkeit, die Rolle und die Sicherheitsinteressen der EU in einem sich ständig verändernden Sicherheitsumfeld neu zu definieren und dabei die aktuellen Bedrohungen durch radikale Bewegungen und den Zusammenbruch der auf Regeln beruhenden internationalen Ordnung sowie die Ansprüche hinsichtlich der Weiterentwicklung der GSVP unter anderem im Bereich des Ausbaus der Verteidigungsfähigkeiten zu berücksichtigen;

33. erinnert nach dem Europäischen Rat im Dezember 2013 daran, dass die EU mithilfe der GSVP und weiterer Instrumente aufgrund ihres einzigartigen umfassenden Ansatzes zur Verhütung und Bewältigung von Konflikten und deren Ursachen eine wichtige Rolle spielt; stellt heraus, dass es wichtig ist, die EU in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung als Sicherheitsgarant auf internationaler Ebene und insbesondere in ihrer Nachbarschaft zu übernehmen und dadurch auch ihre eigene Sicherheit und ihre Rolle als einem strategischen globalen Akteur zu stärken; betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union, sowie den strategischen Partnern und Partnerländern in ihrer Nachbarschaft unter gebührender Beachtung des institutionellen Rahmens und der Entscheidungsautonomie der Union;

34. betont die Notwendigkeit, die Kooperation und Koordination zwischen der EU und der NATO weiterhin zu stärken, vor allem beim Ausbau der Verteidigungsfähigkeiten und der Synchronisierung von Militärübungen; stellt fest, dass die transatlantische Zusammenarbeit von geopolitischer Bedeutung ist und entscheidend zur Stärkung der Sicherheit Europas beitragen kann, da die Mitgliedstaaten beider Organisationen vor neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen stehen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die meisten Mitgliedstaaten über Streitkräfte verfügen, die an sowohl von der NATO als auch von der EU geführten Krisenmanagementoperationen teilnehmen; bekräftigt indessen erneut die Notwendigkeit, die sicherheitspolitischen Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten zu beachten, die keine NATO-Mitglieder sind; hebt hervor, dass es wichtig ist, für eine stärkere Zusammenarbeit zu sorgen, um die Kompatibilität der Instrumente zu gewährleisten, die für die Erreichung der Ziele der GSVP und der NATO eingesetzt werden, und dass die Verteidigungsfähigkeiten mithilfe von Projekten, die einander ergänzen und sich nicht überschneiden, gestärkt und weiterentwickelt werden sollten;

35. erinnert an die Notwendigkeit, die zivilen Krisenmanagementstrukturen der EU zu stärken und dabei der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die meisten GSVP-Missionen ziviler Natur sind und die Nachfrage nach diesen Missionen kontinuierlich steigt; nimmt das Problem der personellen Ausstattung dieser zivilen GSVP-Missionen mit Mitarbeitern aus den Mitgliedstaaten zur Kenntnis; schlägt vor, sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Juni bei dem Workshop in Luxemburg weiter mit diesem Thema zu befassen;

36. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf anzuerkennen, dass Europa nur mithilfe echter und intensiver Zusammenarbeit in der Lage sein wird, eigene Verteidigungskapazitäten zur Stärkung der europäischen Souveränität aufzubauen; begrüßt die mit Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und dem EU-Militärausschuss erfolgreich auf den Weg gebrachten „Pooling & Sharing“-Projekte (z.B. den Einsatz unbemannter Luftfahrtsysteme (RPAS) im Einklang mit den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts, staatliche Satellitenkommunikation, Luftbetankung (AAR) sowie die Entwicklung von Cyber-Abwehrfähigkeiten); fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese Chance zu nutzen und dabei den Schwerpunkt auf die mittel- und langfristige Zusammenarbeit zu legen und vor der Entwicklung eigener Fähigkeiten die Vorteile der „Pooling & Sharing“-Initiative zu prüfen;

37. ist der Auffassung, dass die Weiterentwicklung von dislozierbaren Krisenreaktionsfähigkeiten von entscheidender Bedeutung ist und mehr Interoperabilität, mehr gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen und vor allem die regelmäßige Evaluierung der Bereitschaftsstandards erfordert; hebt hervor, dass die Konzepte der EU-Gefechtsverbände (*Battlegroups*) und der NATO im Hinblick auf die NATO-Reaktionskräfte (NRF) und streitkräftegemeinsamen NRF-Einheiten in höchster Bereitschaft (VJTF) als ergänzende und nicht als konkurrierende Strukturen betrachtet werden sollten; verweist auf die Rolle der EU-Gefechtsverbände, die bisher noch nicht eingesetzt wurden und die Interoperabilität und Gefechtsbereitschaft unter den Streitkräften erhöhen und als wichtiges Instrument für die Umsetzung eines Aspekts der GSVP fungieren könnten; fordert die

Mitgliedstaaten auf, standardmäßig die Entsendung eines EU-Gefechtsverbandes als Vorkraft zu erwägen, wenn die Mitgliedstaaten entschieden haben, dass eine rasche militärische Reaktion angemessen ist; unterstreicht die Notwendigkeit, ein modulares Konzept für die Dislozierung der EU-Gefechtsverbände zu verabschieden, um eine flexiblere europäische Fähigkeit zu schaffen, die ein sehr hilfreiches Instrument für raschere und flexiblere Interventionen in Krisenszenarien zur Seite stellt; fordert den Europäischen Rat auf, eine konstruktive und dauerhafte Lösung für die finanzielle Ausstattung im Falle der Entsendung von EU-Gefechtsverbänden auf der Grundlage der Bestimmungen des ATHENA-Mechanismus zu finden; fordert die HV/VP auf, beim Europäischen Rat im Juni Vorschläge in Bezug auf die Frage vorzulegen, wie die EU-Gefechtsverbände verbessert werden können, und dabei die Schlussfolgerungen der Konferenz zu berücksichtigen; beschließt, sich im Rahmen eines Workshops in Luxemburg weiter mit der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Juni in Bezug auf die Verteidigung zu befassen;

38. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich zu organisieren, um zu ermitteln, welche Fähigkeiten vonnöten sind, um Missionen durchzuführen, um die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) eine Gruppe von Mitgliedstaaten bittet, die bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen, und die Methoden und Verfahren für die gemeinsame Bewältigung dieser Aufgaben zu evaluieren;

39. stellt die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen der so genannten „Fourth Generation Warfare“ („Kriegführung der 4. Generation“) heraus, eines hybriden Krieges, der sich als eine Kombination aus dem Einsatz irregulärer und konventioneller militärischer Methoden sowie Elementen des Cyber-, Wirtschafts- und Informationskrieges und politischem Druck manifestiert; betont die Notwendigkeit der Stärkung der Widerstandskraft der EU gegenüber den Herausforderungen der hybriden Kriegführung durch Schaffung besserer zivil-militärischer Synergien sowie die Notwendigkeit der Stärkung der dezidierten Fähigkeiten der Mitgliedstaaten auch in Bezug auf die strategische Kommunikation und die Sicherung der EU-Außengrenzen; fordert die EU auf, die Möglichkeiten zur Verbesserung der strategischen Kommunikation weiter auszuloten und ihre Maßnahmen mit dem Bündnis (d. h. dem Strategic Communications Centre of Excellence (CoE) der NATO in Riga) abzustimmen;

40. betont die Notwendigkeit, den vorhandenen ATHENA-Finanzierungsmechanismus wie in der Entscheidung des Rates vom 19. Dezember 2011 vorgesehen zu überprüfen, vor allem im Hinblick auf den Umfang der gemeinsamen Finanzierung; nimmt die diesbezüglichen laufenden Arbeiten innerhalb des Rates zur Kenntnis; fordert den Rat auf, sich mit der Festlegung eines vereinfachten Mechanismus für die Finanzierung der gemeinsamen Kosten für die Umsetzung der nach Artikel 43, 44 und 46 EUV durchgeführten Missionen im Rahmen von ATHENA zu befassen;

41. erinnert an die Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten, die Ausgaben für Forschung und Technologie im Bereich der Verteidigung auf 2 % der Gesamtaufwendungen für die Verteidigung zu erhöhen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, dieses Ziel zu erfüllen; begrüßt den Beginn eines Pilotprojekts zur GSVP-Forschung und die ersten Arbeiten zu einer vorbereitenden Maßnahme, mit der Synergien mit den nationalen Forschungsprogrammen geprüft werden sollen, vor allem durch Nutzung der Europäischen Verteidigungsagentur;

42. erinnert daran, dass es angesichts der sich verschärfenden sicherheitspolitischen Herausforderungen und Bedrohungen äußerst wichtig ist, dafür zu sorgen, dass die EU ihrer Verantwortung innerhalb der internationalen Gemeinschaft in vollem Umfang gerecht werden kann, und unterstreicht die Notwendigkeit, die einschlägigen Vertragsbestimmungen konkret umzusetzen, insbesondere die ständige strukturierte Zusammenarbeit (PESCO); fordert die HV/VP auf, sich in vollem Umfang und aktiv in Verfahren einzubringen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der ständigen strukturierten Zusammenarbeit nach Art. 42, Abs. 6, des Vertrages stehen;

43. begrüßt die Entschlossenheit der HV/VP, eng mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zusammenzuarbeiten, um dafür zu sorgen, dass der Schwerpunkt der EU-Außenpolitik auf der Gewährleistung von Sicherheit, Demokratie, Menschenrechten, Stabilität und der Hoffnung auf eine gedeihliche Zukunft für die Bürger Europas liegt; begrüßt die Gelegenheit, mit der HV/VP zwecks weiterer Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Parlamentariern und der HV/VP in Bezug auf die wichtigen, auf dieser Konferenz erörterten Themen zusammenzuarbeiten.

